ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 23.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007373

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Schwarztorstrasse, 3007 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Schwarztorstrasse, 3007 Bern

Bauherrschaft: Halter AG Gesamtleistungen, Europaplatz 1a, 3008 Bern

Projektierung: Halter AG Gesamtleistungen, Europaplatz 1a, 3008 Bern

Strasse Nr: Schwarztorstrasse

Kreis / Grundstück: 3 / 54

Bauvorhaben: Info-Stele an Strassenecke Brunnmatt-/Schwarztorstrasse (bereits ausgeführt) gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Spezielle Vorschriften

Nutzungszone: Festlegung der Bebauung mittels spezieller Vorschriften

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung

332 Schwarztorstrasse Brunnmattstrasse, UeO

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/299374/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **23. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern